

## Anlage 1

### Strukturqualität koordinierender Versorgungssektor (diabetologisch besonders qualifizierter Arzt)

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Typ 1-Diabetikern

Die Langzeitbetreuung des Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 und deren Dokumentation sollte durch einen diabetologisch besonders qualifizierten Arzt erfolgen.

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen - persönlich oder durch angestellte Ärzte erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die Überweiskriterien der Nummer 1.8.2 bis 1.8.4 der Anlage 7 der DMP-A-RL sind zu beachten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für das DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Besonderer Hinweis: Der teilnehmende Arzt/ muss seine Teilnahme nicht nur im Hinblick auf seine/ihre koordinierende Funktion, sondern auch bezüglich seiner/ihrer besonderen Fachkenntnisse erklären. Die besonderen Fachkenntnisse werden gesondert im Leistungserbringerverzeichnis ausgewiesen.

Ärzte, die die bis 30.06.2021 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.06.2021 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.07.2021 weiterhin am DMP teil.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
<p>1. Fachliche Voraussetzungen diabetologisch qualifizierter Arzt (diabetologische Schwerpunktpraxis)</p>	<p><b><u>Facharzt für Allgemeinmedizin/ Praktischer Arzt / Facharzt für Innere Medizin:</u></b></p> <p>Anerkennung als „Diabetologe DDG“ der Deutschen Diabetesgesellschaft (unter Diabetologe DDG im Sinne dieser Vereinbarung sind ausschließlich Ärzte gemeint, die ihre Fachkunde nach dem Curriculum zur Fortbildung als Diabetologe DDG erworben haben) oder Ärzte mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie nach der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder mit einer gleichwertigen Qualifikation</p> <p>Die Praxis zeichnet sich durch Ihre Schulungstätigkeit aus. Innerhalb der letzten vier Quartale ist jeweils mindestens eine Gruppenschulung der intensivierten Insulintherapie durchgeführt worden.</p> <p>Entsprechende Nachweise sind der KVSH bei Antragstellung vorzulegen.</p> <p>Bei Neuzulassungen genügt zum Zeitpunkt der Antragstellung die Erklärung des Arztes, diese Voraussetzungen innerhalb eines Jahres zu erbringen. Wird dieser Nachweis nicht innerhalb eines Jahres erbracht, erlischt die Genehmigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24-Stunden-Erreichbarkeit der diabetologisch qualifizierten Ärzte während der Ersteinstellung von Patienten.</li> </ul>

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Bestätigung der Kenntnisnahme des Arzt-Manuals zu Beginn der Teilnahme</li> <li>• Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort in regionalen Qualitätszirkeln</li> <li>• Zusammenarbeit mit einer für Diabetes geeigneten stationären Einrichtung</li> </ul>
	<p>Ärztliche Fortbildung:</p> <p>Teilnahme an zertifizierter diabetes-spezifischer Fortbildung (mit den Schwerpunkten Insulinpumpentherapie, Betreuung von Schwangeren und Behandlung des diabetischen Fußes) mit jährlich mindestens 8 Fortbildungspunkten</p> <p>oder</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an einem Qualitätszirkel Diabetologie – mindestens 4x jährlich (mind. 90 Minuten Dauer je Qualitätszirkelsitzung)</p>
<p>1a) bei Einleitung und Dauerbehandlung von Patienten mit Insulinpumpentherapie</p>	<p>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen diabetologisch qualifizierte/r Arzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte (mindestens seit 12 Monaten) Betreuung von Patienten/Patientinnen mit Insulinpumpen inkl. der Neueinstellung von Insulinpumpen und Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen</li> </ul>
<p>1b) bei Behandlung von schwangeren Typ 1-Diabetikerinnen</p>	<p>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen diabetologisch qualifizierter Arzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Betreuung (mindestens in 2 Quartalen je Kalenderjahr) von schwangeren Patientinnen mit Diabetes Typ 1 und Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen</li> <li>• Zusammenarbeit mit einem geburtshilflichen Zentrum mit angeschlossener Neonatologie</li> </ul>
<p>1c) bei Behandlung des diabetischen Fußes</p>	<p>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen diabetologisch qualifizierter Arzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes (EBM 02311)</li> <li>• Zusammenarbeit / Kooperation mit folgenden Fachdisziplinen und –berufen (soweit nicht durch die eigene Fach- bzw. Facharztqualifikation abgedeckt), z.B.             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angiologie</li> <li>• Orthopädie</li> <li>• Gefäßchirurgie</li> <li>• Chirurgie</li> <li>• Mikrobiologie</li> <li>• Interventionelle Radiologie</li> <li>• Podologie</li> <li>• Orthopädie-Schuhmacher /Schuhtechnik</li> <li>• Orthopädietechniker</li> <li>• Stationäre Einrichtung mit Spezialisierung Diabetisches Fußsyndrom.</li> </ul> </li> </ul>

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
<p>2. Fachliche Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal</p>	<p>Die Einrichtung ist von einem diabetologisch qualifizierten Arzt zu leiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens einmal jährliche Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen</li> <li>• Mindestens ein Diabetesberater DDG in Vollzeitbeschäftigung bzw. entsprechende Teilzeitstellen einer Fachkraft mit einer der Diabetesberater in DDG vergleichbaren Ausbildung gekennzeichnet durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Weiterbildung dauert mindestens 1 Jahr und ist in zusammenhängenden Abschnitten konzipiert.</li> <li>• Die Weiterbildung besteht aus mindestens 480 Stunden theoretischem Unterricht und 1.000 Stunden praktischer Weiterbildung, von denen 250 Stunden als praktische Anleitung bzw. Unterricht nachzuweisen sind.</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Umsetzung dieser Strukturanforderungen ist durch Kooperation möglich.</p>
<p>2a) bei Behandlung von Patienten mit DM Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom</p>	<p>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschultes medizinischen Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung</li> </ul>
<p>3. Apparative Ausstattung der Praxis</p>	<p>Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren im Rahmen der Diabetologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blutdruckmessung nach WHO-Standard</li> <li>• 24 Stunden-Blutdruckmessung</li> <li>• Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- bzw. HbA1c-Messung - vorrangig im venösen Plasma,</li> <li>• EKG, Belastungs-EKG (gemäß der Leitlinie zur Ergometrie der Dt. Gesellschaft für Kardiologie in der jeweils gültigen Fassung)</li> <li>• Urinuntersuchung zur Bestimmung der Albumin-Ausscheidungsrate</li> <li>• Sonographie,</li> <li>• Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)</li> </ul>
<p>3a) bei zur Behandlung von Patienten mit DM Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom</p>	<p>Zusätzlich zu der apparativen Ausstattung der Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Separater Fußbehandlungsraum mit den entsprechenden Instrumenten und Hygienekonzept</li> <li>• Möglichkeit zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)</li> <li>• Doppler- oder Duplexsonographie</li> <li>• Behandlungsstuhl mit ausreichender Lichtquelle</li> <li>• Voraussetzungen für entsprechende therapeutische Maßnahmen (z.B. steriles Instrumentarium)</li> <li>• Fotodokumentation</li> </ul>

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
4. Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Durchführung von Schulungsprogrammen von Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 1 (mind. 1x im Quartal)</li> <li>• Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms zusammenhängend innerhalb von zwei Wochen</li> <li>• 24-Stunden Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogrammes,</li> <li>• Verfügbarkeit einer räumlichen Ausstattung, die Einzel- und Gruppenschulungen ermöglicht und über Projektionsflächen verfügt</li> <li>• Verfügbarkeit von Curricula und Medien der angebotenen Schulungen</li> <li>• Der Arzt nach Nr. 1 hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen</li> <li>• Das nicht-ärztliche Personal nach Nr. 2 hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen</li> <li>• Näheres ergibt sich aus dem jeweils angebotenen Schulungsprogramm</li> </ul>